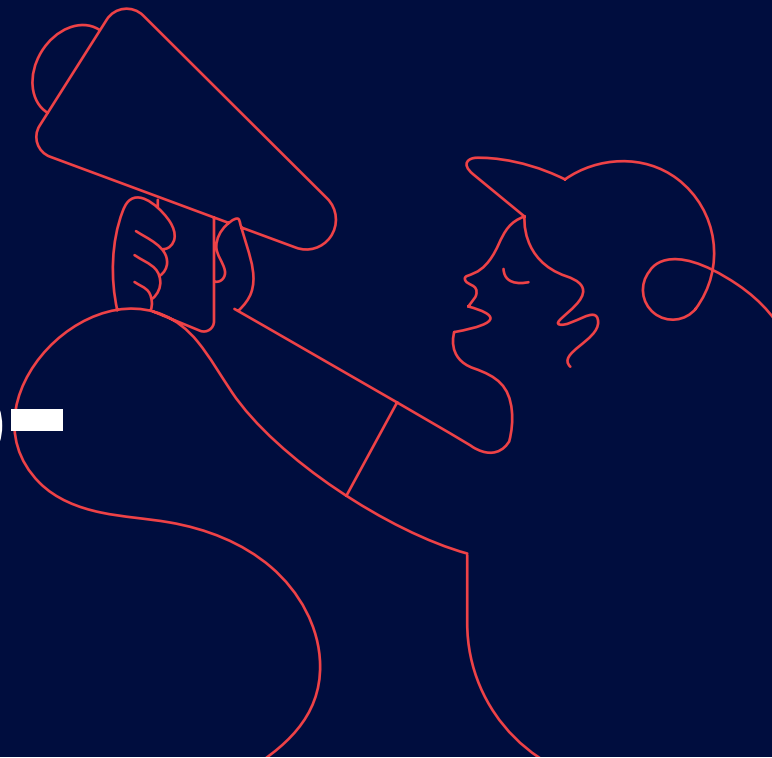


# Speak-up- Richtlinie



## 1. Worum geht es in dieser Richtlinie?

bpostgroup misst der Integrität und der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und Vorschriften sowie dem Verhaltenskodex und anderen Unternehmensrichtlinien große Bedeutung bei. Integrität und Compliance sind unerlässlich, um den Ruf von bpostgroup, ihre Glaubwürdigkeit und das Vertrauen von Mitarbeitern, Kunden, der Öffentlichkeit und anderen Stakeholdern zu bewahren und mögliche finanzielle Risiken zu begrenzen.

Diese Richtlinie beschreibt die bei bpostgroup (bpost und ihre Tochtergesellschaften, außer in den USA, wo spezielle Meldekanäle gelten) verfügbaren Meldekanäle, über die Sie vertraulich und ohne Angst vor Repressalien eine Situation melden können, von der Sie Kenntnis erhalten haben und die gegen Gesetze, Vorschriften, den Verhaltenskodex oder andere Unternehmensrichtlinien verstößt oder zu verstoßen scheint. Im Folgenden verwenden wir den Begriff „Anliegen“ als Bezeichnung für ein Fehlverhalten oder potenzielles Fehlverhalten, von dem Sie Kenntnis erlangen und das Sie melden möchten und sollten.

Es ist nicht leicht, solche Bedenken zu äußern und ein entsprechendes Anliegen zu melden. Aber es ist wichtig, und wir ermutigen Sie, sich zu melden und entsprechende Hinweise zu geben. Diese Richtlinie wird Sie bei der Nutzung der Meldekanäle unterstützen. Als internationaler Konzern muss bpostgroup verschiedene nationale Vorschriften einhalten. Wenn Unterschiede zwischen den nationalen Vorschriften von Bedeutung sind (z. B. ob anonyme Meldungen zulässig sind), verweist die Richtlinie auf den Anhang für Ihr Land (siehe Abschnitt 11).

## 2. Wer kann ein Anliegen melden?

Sie können ein Mitarbeiter, ein ehemaliger Mitarbeiter, ein externer Mitarbeiter oder eine Person sein, die für einen Subunternehmer oder Lieferanten von bpostgroup arbeitet.

Um Schutz zu erhalten (siehe Abschnitt 8), müssen Sie bei der Meldung eines Anliegens Folgendes beachten:

- Sie müssen hinreichende Gründe für die Annahme haben, dass das von Ihnen gemeldete Anliegen auf wahren und überprüfbaren Tatsachen beruht;
- Sie müssen das Meldeverfahren (siehe Abschnitt 4) durch (i) interne Meldung über das Speak-up-Tool, die Telefon-Hotline oder per Einschreiben an den Meldestellen-Bbeauftragten Ihres lokalen Unternehmens, (ii) externe Meldung an die zuständige Behörde oder (iii) öffentliche Bekanntgabe befolgen.

## 3. Welche Anliegen können sie melden?

Sie können Verstöße oder potenzielle Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften melden, die in den Anwendungsbereich der nationalen Whistleblowing-Regeln fallen (siehe Anhang für Ihr Land), sowie Verstöße

oder potenzielle Verstöße gegen den Verhaltenskodex von bpostgroup und andere Unternehmensrichtlinien.

#### Beispiele für ein solches Fehlverhalten:

- Betrug
- Bestechung
- Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht
- Geldwäsche oder Verstöße gegen Sanktionsgesetze
- Interessenkonflikte
- Insiderhandel
- Missbrauch von personenbezogenen Daten und Verletzung der Privatsphäre
- Missbrauch von Vermögenswerten und Ressourcen des Unternehmens
- Veruntreuung von Geldern, Produkten, Lieferungen oder Ausrüstung
- Ungenaue Berichterstattung oder Aufzeichnung von Finanz- und anderen Daten
- Mobbing, Gewalt am Arbeitsplatz oder sexuelle Belästigung: Wenn Sie sich als Opfer oder Zeuge von Mobbing, Gewalt am Arbeitsplatz oder sexueller Belästigung oder eines anderen psychosozialen Risikos am Arbeitsplatz fühlen, können Sie gerne die internen Meldekanäle im Rahmen dieser Richtlinie nutzen; in diesem Fall wird Ihr Anliegen an das Team weitergeleitet, das sich mit psychosozialen Risiken befasst, damit es nach den entsprechenden Verfahren behandelt wird. Sie können sich auch direkt an das Team wenden; in diesem Fall gelten ebenfalls die besonderen Verfahren für solche Angelegenheiten
- Diskriminierung
- Verstoß gegen jedwede Unternehmensrichtlinien
- Repressalien gegen eine Person, die im Rahmen dieser Richtlinie in gutem Glauben ein Anliegen gemeldet hat

Ihr gemeldetes Anliegen muss sich direkt auf bpostgroup und seine Aktivitäten beziehen.

Wenn Sie Zweifel haben, ob Ihr Anliegen in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fällt, empfehlen wir Ihnen, zunächst weitere Informationen von der Compliance-Abteilung oder dem lokalen Meldestellen-Beauftragten anzufordern (siehe Abschnitt 5). Dies kann über die Option „Eine Frage stellen“ im Speak-up-Tool erfolgen.

Nutzen Sie die Meldekanäle im Rahmen dieser Richtlinie nicht:

- um eine unmittelbare Bedrohung für Leben, Gesundheit und Sicherheit oder Eigentum zu melden. Wenn Sie in einem Notfall Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre örtlichen Behörden oder rufen Sie die Notrufnummer Ihres Landes an;
- für Beschwerden, die Sie im Zusammenhang mit Ihrer Arbeitstätigkeit haben;
- um sich mit persönlichen oder rechtlichen Streitigkeiten zu befassen, die nichts mit (potenziellem) Fehlverhalten zu tun haben, das in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fällt;
- um Anschuldigungen zu erheben, von denen Sie wissen, dass sie falsch sind. Dies kann zu disziplinarischen Maßnahmen führen, wenn Sie ein Mitarbeiter sind. Oder auch zivil- und strafrechtlicher Haftung.

## 4. Welche Kanäle können sie nutzen, um ein Anliegen zu melden?

### Sie haben die Wahl zwischen:

- den internen Meldekanälen von bpostgroup, über das Speak-up-Tool (siehe Abschnitt 4.1), die Telefon-Hotline oder per Einschreiben an den Meldestellen-Beauftragten Ihres lokalen Unternehmens;
- externen Meldungen an die zuständigen Behörden, wie im Anhang für Ihr Land erwähnt.

bpostgroup ist nur für die internen Meldungen zuständig.

#### 4.1 Wann können sie ein Anliegen über die internen Kanäle melden? Wo kann man diese finden?

Wenn Sie ein Mitarbeiter sind, ergänzen die internen Meldekanäle die üblichen Kommunikationskanäle, zu deren Nutzung bpostgroup ermutigt. Wenn Sie glauben, dass ein (potenzielles) Fehlverhalten, das unter diese Richtlinie fällt, stattgefunden haben könnte, sollten Sie dies zunächst Ihrem direkten Vorgesetzten melden. Der direkte Vorgesetzte kann das Problem selbst lösen, sich an seine eigenen Vorgesetzten wenden oder, falls dies nicht möglich oder angemessen ist, das Problem über das Speak-up-Tool, die Telefon-Hotline oder per Einschreiben an den Meldestellen-Beauftragten Ihres lokalen Unternehmens melden.

Wenn Sie aus irgendeinem Grund das Gefühl haben, dass Sie sich nicht an Ihren direkten Vorgesetzten wenden können oder dass die von ihm gegebene Antwort nicht zufriedenstellend ist, können Sie die internen Meldekanäle über das Speak-up-Tool, die Telefon-Hotline oder per Einschreiben an den Meldestellen-Beauftragten Ihres lokalen Unternehmens nutzen.

Wenn Sie ein ehemaliger Mitarbeiter, ein externer Mitarbeiter oder eine Person sind, für einen Subunternehmer oder Lieferanten der bpostgroup arbeiten und eine Meldung machen möchten, können Sie auch die internen Meldekanäle nutzen.

bpostgroup verwendet ein praktisches Online-Tool namens Speak Up, mit dem Sie ein Anliegen melden und die Rückmeldung, die Sie erhalten, weiterverfolgen können. Das Tool finden Sie hier:

[www.bpostgroup.com/ethics-and-behavior](http://www.bpostgroup.com/ethics-and-behavior)

Außerdem bietet bpostgroup eine Telefon-Hotline für die mündliche Meldung von Anliegen an. Diese Hotline ist unter der im Anhang für Ihr Land angegebenen Nummer zu erreichen (siehe Abschnitt 11).

Wenn Sie es für unangebracht halten, Ihr Anliegen über das Speak-up-Tool oder die von bpostgroup verwaltete Telefon-Hotline zu melden, können Sie Ihr Anliegen per Einschreiben direkt an den Meldestellen-Beauftragten Ihres lokalen Unternehmens richten. Die Adresse des Meldestellen-Beauftragten Ihres lokalen Unternehmens finden Sie im Anhang für Ihr Land (siehe Abschnitt 11).

#### 4.2 Wann können sie ein Anliegen über einen externen behördenkanal melden? Wo können sie diesen finden?

Es wird empfohlen, zunächst einen der internen Meldekanäle zu nutzen: Speak-up-Tool, Telefon-Hotline oder Einschreiben an den Meldestellen-Beauftragten Ihres lokalen Unternehmens. bpostgroup hat die notwendigen Verfahren, Teams und Ressourcen eingerichtet, um die über diese Kanäle gemeldeten Anliegen zu untersuchen und zu bearbeiten. Daher ist die Nutzung eines internen Meldekanals ein effizienter und sicherer Weg, um Ihr Anliegen zu melden.

Wenn sich Ihr Anliegen jedoch auf das Unternehmen bpost S.A. / N.V. oder eine EU-Tochtergesellschaft bezieht, haben Sie das Recht, Ihr Anliegen extern bei einer zuständigen Behörde zu melden. Die Regeln für die externe Meldung Ihres Anliegens an eine zuständige Behörde, die für die Entgegennahme des Anliegens zuständige Behörde und das Weiterverfolgungsverfahren sind von Land zu Land unterschiedlich. Bitte konsultieren Sie den Anhang für Ihr Land (siehe Abschnitt 11).

#### 4.3 Können Sie Ihr Anliegen, anstatt es intern oder extern der zuständigen behörde zu melden, öffentlich machen?

Mit einer öffentlichen Bekanntgabe machen Sie das von Ihnen festgestellte Anliegen der Öffentlichkeit zugänglich. Beispiele für eine öffentliche Bekanntgabe sind die Weitergabe von Informationen an die Presse, die Veröffentlichung von Informationen im Internet, die Veröffentlichung von Informationen in einem Buch oder einer Zeitschrift usw.

In allen EU-Ländern sind Sie in zwei Fällen vor Repressalien geschützt, wenn Sie solche Informationen öffentlich machen (siehe Abschnitt 8):

**Erster Fall:** Wenn Sie Ihr Anliegen extern an die zuständige Behörde gemeldet haben (unabhängig davon, ob nach einer internen Meldung oder nicht), aber keine angemessenen Weiterverfolgungsmaßnahmen innerhalb des gesetzlichen Zeitrahmens ergriffen wurden. Bei der Beurteilung, ob angemessene \*Folgebmaßnahmen ergriffen wurden oder nicht, müssen Sie objektiv sein. Ihre Bewertung darf nicht von Ihrem subjektiven Empfinden abhängen.

**Zweiter Fall:** Wenn Sie vernünftige Gründe für folgende Annahmen haben:

- Ihr Anliegen kann eine unmittelbare oder offensichtliche Gefahr für das öffentliche Interesse darstellen, z. B. wenn ein Notfall vorliegt oder die Gefahr eines irreversiblen Schadens besteht; oder
- wenn Sie Ihr Anliegen extern bei der zuständigen Behörde melden würden, besteht ein reales Risiko von Repressalien gegen Sie, oder es besteht eine geringe Aussicht, dass Ihr Anliegen wirksam behandelt wird. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn Beweise für Ihr Anliegen unterschlagen oder vernichtet werden könnten oder wenn die externe Meldebehörde im geheimen Einverständnis mit dem Urheber des (potenziellen) Fehlverhaltens handelt oder an dem (potenziellen) Fehlverhalten, das Gegenstand Ihres Anliegens ist, beteiligt ist.

Für Nicht-EU-Länder konsultieren Sie bitte den Anhang für Ihr Land.

## 5. Was geschieht, nachdem sie ein Anliegen gemeldet haben?

Anliegen, das Sie über das Speak-up-Tool oder die Telefon-Hotline melden, wird von der Compliance-Abteilung von bpostgroup entgegengenommen. Die Compliance-Abteilung wird den Erhalt Ihres gemeldeten Anliegens innerhalb von 7 Tagen über das Speak-up-Tool bestätigen.

Wenn sich Ihr gemeldetes Anliegen auf bpost S.A./N.V. selbst und bpostgroup bezieht, werden die Weiterverfolgung, die Untersuchung und das Feedback der Compliance-Abteilung anvertraut, die als lokaler Meldestellen-Beauftragter für bpost S.A./N.V. und bpostgroup fungiert.

Wenn Ihr gemeldetes Anliegen eine Tochtergesellschaft von bpostgroup betrifft, werden die Weiterverfolgung, die Untersuchung und das Feedback der zuständigen Person/ Stelle innerhalb der betreffenden Tochtergesellschaft anvertraut, die als lokaler Meldestellen-Beauftragter für diese Tochtergesellschaft fungiert. In einem solchen Fall

wird die Compliance-Abteilung Ihr gemeldetes Anliegen an den lokalen Meldestellen-Beauftragten der betreffenden Tochtergesellschaft zur Weiterverfolgung, Untersuchung und Rückmeldung weiterleiten. Den Meldestellen-Beauftragten Ihres lokalen Unternehmens finden Sie im Anhang für Land (siehe Abschnitt 11).

Wenn Ihr Anliegen aufgrund der Art oder des Ausmaßes besser auf der Ebene von bpostgroup behandelt werden kann, gehen wir davon aus, dass Sie mit der Untersuchung Ihres Anliegens durch die Compliance-Abteilung von bpostgroup einverstanden sind, die anstelle des lokalen Meldestellen-Beauftragten Ihres Unternehmens als lokaler Meldestellen-Beauftragter fungieren wird. In diesem Fall wird Ihre Meldung von der Compliance-Abteilung von bpostgroup weiterverfolgt und nicht an den lokalen Meldestellen-Beauftragten Ihres Unternehmens weitergeleitet. Sollten Sie jedoch wünschen, dass Ihr Anliegen stattdessen vom Meldestellen-Beauftragten Ihres lokalen Unternehmens behandelt wird, widerrufen Sie bitte ausdrücklich Ihre Zustimmung im Kommentarfeld der Meldung. Es wird empfohlen, dies nicht zu tun, da die Compliance-Abteilung von bpostgroup am besten in der Lage ist, solche Anliegen zu untersuchen.

Wenn Sie Ihr Anliegen per Einschreiben an den Meldestellen-Beauftragten Ihres lokalen Unternehmens melden, wird dieser Ihr Anliegen direkt bearbeiten. Er wird den Erhalt Ihres gemeldeten Anliegens innerhalb von 7 Tagen bestätigen, es sei denn, Ihre Meldung ist anonym.

Die Compliance-Abteilung oder der Meldestellen-Beauftragte Ihres lokalen Unternehmens kann die folgenden Entscheidungen in Bezug auf Ihr gemeldetes Anliegen treffen:

- Die Meldung ist unzulässig, wenn das Anliegen nicht in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fällt;
- die Weiterverfolgung wird eingestellt, wenn das Anliegen unbegründet ist oder keine ausreichenden Beweise für nachprüfbar Fakten für eine weitere Untersuchung enthält oder wenn dasselbe Anliegen bereits gemeldet und untersucht wurde;
- eine weitere Untersuchung Ihres gemeldeten Anliegens ist erforderlich, um es zu überprüfen;
- der Geschäftsleitung Maßnahmen vorschlagen, wenn das gemeldete Anliegen ausreichend belegt ist, um die Untersuchung abzuschließen.

Die Compliance-Abteilung oder der Meldestellen-Beauftragte Ihres lokalen Unternehmens wird Sie innerhalb von drei Monaten nach Bestätigung des Eingangs Ihres gemeldeten Anliegens über eine der beiden Entscheidungen informieren. Ein solches Vorgehen ist nicht möglich, wenn die Meldung anonym per Einschreiben an den Meldestellen-Beauftragten Ihres lokalen Unternehmens erfolgt ist.

Wenn möglich, wird die Compliance-Abteilung oder der Meldestellen-Beauftragte Ihres lokalen Unternehmens Sie auch über das Speak-up-Tool über das Ergebnis der Untersuchung informieren, falls dies nicht bereits in der ersten Rückmeldung (nach 3 Monaten) enthalten war.

Das von Ihnen gemeldete Anliegen wird in einer unabhängigen, fairen und unvoreingenommenen Art und Weise unter Berücksichtigung aller beteiligten Parteien und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen und Grundsätzen (einschließlich eines fairen Verfahrens) untersucht. Die Einzelheiten des Anliegens, Ihre Identität und die Identität aller anderen Personen, die in Ihrer Meldung erwähnt werden, werden während und nach der Untersuchung vertraulich behandelt und nur im Bedarfsfall weitergegeben.

Wenn Sie in eine Untersuchung verwickelt werden, müssen Sie kooperieren und alle Fragen vollständig und ehrlich beantworten. Das Belügen der mit der Untersuchung betrauten Personen sowie die Verzögerung, Beeinträchtigung oder Verweigerung der Zusammenarbeit bei einer Untersuchung kann zu disziplinarischen Maßnahmen führen. Alle Beteiligten, einschließlich der Person, die Gegenstand Ihres Anliegens ist, haben Anspruch auf Vertraulichkeit, damit ihr Ruf nicht unnötig geschädigt wird. Wenn Sie also an einer Untersuchung beteiligt sind oder davon erfahren, müssen Sie die Angelegenheit vertraulich behandeln.

## 6. Welche Rechte hat die Person, über die Sie ein Anliegen gemeldet haben?

Wenn eine Meldung an die Compliance-Abteilung oder an den Meldestellen-Beauftragten Ihres lokalen Unternehmens geschickt wird, wird jede Person, die Gegenstand eines von Ihnen gemeldeten Anliegens ist, von dem lokalen Meldestellen-Beauftragten schriftlich über Ihr gemeldetes Anliegen informiert. Die betreffende Person kann sich an die Compliance-Abteilung oder an den Meldestellen-Beauftragten Ihres lokalen Unternehmens wenden, um ihr Recht auf Akteneinsicht gemäß den geltenden Datenschutzvorschriften geltend zu machen. Es gelten jedoch Einschränkungen:

- Diese Person wird nur über die von Ihnen gemeldeten (möglichen) Fakten informiert, die sie betreffen;
- diese Person wird nicht über Ihre Identität informiert;
- die Rechte dieser Person sind auf die sie betreffenden Daten beschränkt.

Die in Ihrer Meldung erwähnte Person wird so schnell wie möglich nach Erhalt Ihres gemeldeten Anliegens informiert. Die Unterrichtung dieser Person erfolgt nicht oder erst, nachdem Vorsichtsmaßnahmen getroffen wurden, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass diese Person in der Lage ist, Daten zu zerstören, Dateien zu manipulieren oder die Untersuchung Ihres gemeldeten Anliegens anderweitig zu gefährden oder zu beeinträchtigen.

Offensichtlich missbräuchliche Datenanfragen durch die Person, die Gegenstand eines Anliegens ist, können ebenfalls abgelehnt werden, z. B. wiederholte Anfragen auf Zugang zu Daten.

## 7. Können sie ein Anliegen anonym melden? Wie wird die Vertraulichkeit geschützt?

Sie können ein Anliegen anonym über das Speak-up-Tool, die Telefon-Hotline oder per Einschreiben an den Meldestellen-Beauftragten Ihres Unternehmens melden, es sei denn, anonyme Meldungen sind in Ihrem Land verboten (siehe Anhang Ihres Landes in Abschnitt 11).

Wenn Sie Ihre Identität offenlegen möchten, werden die Compliance-Abteilung und der lokale Meldestellen-Beauftragte Ihre Identität schützen und somit Vertraulichkeit gewährleisten. Diese Personen sind an die Schweigepflicht gebunden, die eine gesetzliche Verpflichtung darstellt.

Es ist wichtig zu wissen, dass der Wahrheitsgehalt und die Schwere des von Ihnen gemeldeten Sachverhalts, auf den sich Ihr Anliegen bezieht, überprüft werden. Zu diesem Zweck müssen die gemeldeten Fakten hinreichend genau sein. Kontakte mit einer nicht anonymen meldenden Person können manchmal dazu beitragen, den gemeldeten Sachverhalt, der einem Anliegen zugrunde liegt, genauer zu ermitteln.

## 8. Werden sie vor Repressalien geschützt, wenn sie ein Anliegen melden?

Wenn Sie unter Einhaltung dieser Richtlinie in gutem Glauben ein Anliegen melden, sei es durch (i) interne Meldung (über das Speak-up-Tool, die Telefon-Hotline oder per Einschreiben an den Meldestellen-Beauftragten Ihres lokalen Unternehmens), (ii) externe Meldung an eine Behörde oder (iii) öffentliche Bekanntgabe, wird bpostgroup keine Repressalien gegen Sie ergreifen, z. B. disziplinarische Maßnahmen, Änderung der Arbeitsbedingungen, Entlassung usw.

Der Begriff „in gutem Glauben“ bedeutet nicht, dass Sie mit Ihrer Einschätzung der Tatsachen, die Sie gemeldet haben und die Anlass zu Ihren Bedenken über ein (potenzielles) Fehlverhalten gegeben haben, richtig liegen müssen.

Er bedeutet, dass Sie alle in Ihrem Besitz befindlichen Informationen zur Verfügung stellen müssen und zum Zeitpunkt der Meldung berechtigten Grund zu der Annahme haben, dass die Fakten, die Sie als Grundlage für Ihr Anliegen über ein (potenzielles) Fehlverhalten melden, wahr und nachprüfbar sind und in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fallen.

Jeder Mitarbeiter von bpostgroup, der Handlungen vornimmt, die als Repressalien betrachtet werden können, oder der andere Mitarbeiter dazu ermutigt, Repressalien gegen Sie zu ergreifen, wenn Sie in gutem Glauben ein Anliegen gemeldet haben, kann mit Sanktionen belegt oder rechtlichen Schritten unterworfen werden, einschließlich disziplinarischer Maßnahmen, Entlassung und strafrechtlicher Verfolgung.

Der Schutz vor Repressalien gilt nicht für Personen, die vorsätzlich oder leichtfertig in böser Absicht Erklärungen abgeben oder Angaben machen, z. B. in der Absicht, Schaden anzurichten und/oder fragwürdige Praktiken zu unterstellen, ohne dass es eine objektive Grundlage und Fakten gibt, auf die sich die mutmaßlichen Anliegen hinsichtlich eines (potenziellen) Fehlverhaltens stützt.

## 9. Werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Im Rahmen dieser Richtlinie kann bpostgroup personenbezogene Daten auf der Grundlage der Verpflichtungen, die ihr unmittelbar durch die EU-Hinweisgeberrichtlinie und die nationale Gesetzgebung auferlegt werden, sammeln und verarbeiten. Daher halten sich bpostgroup und ihre Tochtergesellschaften an die DSGVO (Datenschutzgrund-Verordnung), wie in der Daten-schutzklärung für Mitarbeiter und in der für Ihr Unternehmen geltenden Datenschutzrichtlinie festgelegt ist.

Personenbezogene Daten werden von der Compliance-Abteilung oder dem lokalen Meldestellen-Beauftragten nur in dem Maße verarbeitet, wie es zur Untersuchung eines gemeldeten Anliegens und zum Treffen von Entscheidungen erforderlich ist. bpostgroup kann u. a. die folgenden personenbezogenen Daten verarbeiten:

- die Identität (Name und Vorname) und die Funktion der Person, die ein Anliegen meldet (falls die Meldung nicht anonym ist);
- die Identität (Name und Vorname) und die Funktion der in der Meldung genannten Person/en;
- die Identität (Name und Vorname) und Funktion der Person/en, die das gemeldete Anliegen entgegennimmt/entgegennehmen und bearbeitet/bearbeiten;
- die gemeldeten Fakten, die zum Anliegen geführt haben;

- die Antworten auf die Fragen und die verschiedenen Austausche;
- die während der Untersuchung gesammelten Beweise;
- den Untersuchungsbericht.

Alle im Rahmen dieses Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden gemäß den geltenden Rechtsvorschriften aufbewahrt und gelöscht (siehe Anhang für Ihr Land).

Das Speak-up-Tool, die Telefon-Hotline und der Erhalt Ihres Einschreibens durch den Meldestellen-Beauftragten Ihres Unternehmens werden auf sichere Weise eingerichtet und verwaltet. Er garantiert die Vertraulichkeit der Identität der meldenden Personen sowie am gemeldeten Anliegen beteiligten Personen. Zudem verhindert er den Zugriff durch unbefugte Mitarbeiter und Personen.

## An wen können Sie sich bei Fragen wenden?

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zu dieser Richtlinie haben, wenden Sie sich bitte an die Compliance-Abteilung von bpostgroup: [speak-up@bpost.be](mailto:speak-up@bpost.be).

Wenn sich Ihre Frage auf eine Tochtergesellschaft von bpost bezieht, finden Sie im Anhang die Kontaktinformationen des lokalen Meldestellen-Beauftragten im Anhang für Ihr Land.

## Anhänge für die jeweiligen länders

# Belgien

### 1 Welche Verstöße können gemeldet werden?

#### Sie können Folgendes melden:

1. Alle Integritätsverletzungen: jede Handlung, die das öffentliche Interesse bedroht oder gegen das öffentliche Interesse verstößt und die:
  - a. nicht mit dem Verhaltenskodex übereinstimmt oder gegen die nationalen oder EU-Vorschriften verstößt; und/oder
  - b. eine Gefahr für das Leben, die Sicherheit, die Gesundheit oder die Umwelt mit sich bringt; und/oder
  - c. einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Berufspflichten oder die ordnungsgemäße Geschäftsführung Ihres Unternehmens nach sich zieht.
2. Jedes Verhalten oder jede Situation, die gegen den Verhaltenskodex von bpostgroup und andere Unternehmensrichtlinien verstößt.

### 2 Wer ist der zuständige lokale Meldestellen-Beauftragte?

#### Für bpost SA de droit public:

die Abteilung Compliance, Boulevard Anspach 1, Postfach 1, 1000 Brüssel, [speak-up@bpost.be](mailto:speak-up@bpost.be)

#### Für belgische Tochtergesellschaften von bpostgroup:

- **Speos:** HR-Direktor, HR-Abteilung, Bollinckxstraat 24/32, 1070 Brüssel - Belgien, [Hr@speos.be](mailto:Hr@speos.be)
- **AMP :** CHRO, HR department, Lenniksebaan 451, 1070 Brüssel – Belgien.
- **Radial EU:** Department, Industrieweg 18, 2850 Boom – Belgien.
- **Active Ants BE:** HR Department, Zeelandhaven 6, 3433 PL Nieuwegein - Niederlande.
- **Dynagroup BE:** Legal Officer, Daelderweg 20, 6361 HK Nuth - Niederlande.
- **Europrinters BE:** Legal Officer, Daelderweg 20, 6361 HK Nuth - Niederlande.

### 3 Wo und wie kann ich externe Meldungen abgeben?

Anliegen, die sich auf bpost (Gesellschaft öffentlichen Rechts) selbst beziehen, können dem „föderalen Ombudsmann“ gemeldet werden,

<https://www.federaalombudsman.be/fr>

Anliegen in Bezug auf die belgischen privatwirtschaftlichen Tochtergesellschaften können den öffentlichen Behörden gemeldet werden, die im Königlichen Erlass vom 22. Januar 2023 aufgeführt sind, in dem die zuständigen Behörden benannt sind: [NL](#) / [FR](#).

### 4 Wie lange werden die personenbezogenen Daten aufbewahrt?

Die Unterlagen im Zusammenhang mit der Meldung können 10 Jahre lang nach Abschluss der Untersuchung aufbewahrt werden. Alle personenbezogenen Daten in diesen Dokumenten, die im Rahmen dieser Richtlinie erhoben wurden, werden jedoch nach Abschluss der Untersuchung gelöscht, außer bei Strafverfahren, Klagen oder disziplinarischen Maßnahmen; in diesem Fall werden die Daten aufbewahrt, bis eine endgültige Entscheidung zur Beendigung der Streitigkeit zwischen den Parteien getroffen wurde.



0800 75 544

## Anhänge für die jeweiligen länders

# Deutschland

### 1 Welche Verstöße können gemeldet werden?

Sie können Anliegen zu den folgenden Themen melden:

1. Verstöße, die strafrechtlich geahndet werden können,
2. bußgeldbewehrte Verstöße, soweit die Bestimmung, gegen die verstoßen wurde, dem Schutz von Leib und Leben oder der Gesundheit oder dem Schutz der Rechte der Arbeitnehmer oder ihrer Vertretungsorgane dient,
3. sonstige Verstöße gegen Bundes- und Landesgesetze sowie gegen unmittelbar geltende Rechtsakte der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft:
  - a. zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, einschließlich des Geldwäschegesetzes und der Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1781/2006 (ABl. L 141 vom 5.6.2015, S. 1), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/2175 (ABl. L 334 vom 27.12.2019, S. 1). 1), in der geänderten Fassung,
  - b. Produktsicherheit und Konformitätsanforderungen,
  - c. Anforderungen an die Straßenverkehrssicherheit in Bezug auf das Sicherheitsmanagement für die Straßeninfrastruktur, Sicherheitsanforderungen in Straßentunneln und den Zugang zum Beruf des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmers (Omnibusunternehmen),
  - d. Anforderungen zur Gewährleistung der Sicherheit des Eisenbahnbetriebs,
  - e. Anforderungen an die Sicherheit im Seeverkehr in Bezug auf die Vorschriften der Europäischen Union für die Anerkennung von Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen, die Haftung und Versicherung von Beförderern bei der Personenbeförderung zur See, die Zulassung von Schiffsausrüstung, die Sicherheitsüberprüfung im Seeverkehr, die Ausbildung von Seeleuten, die Registrierung von Personen an Bord von Fahrgastschiffen im Seeverkehr sowie die Vorschriften und Verfahren der Europäischen Union für das sichere Be- und Entladen von Massengutschiffen,
  - f. Sicherheitsvorschriften für die Zivilluftfahrt zur Verhütung betrieblicher und technischer Sicherheitsrisiken und für die Flugsicherung;
  - g. Anforderungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene und Binnenwasserstraßen;
  - h. Anforderungen an den Umweltschutz;
  - i. Anforderungen an den Strahlenschutz und die nukleare Sicherheit;
  - j. Anforderungen an die Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und der Energieeffizienz;
  - k. Anforderungen an die Lebens- und Futtermittelsicherheit, die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung ökologischer/biologischer Erzeugnisse, zum Schutz geografischer Angaben für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, einschließlich Wein, aromatisierter Weinerzeugnisse und Spirituosen und garantiert traditioneller Spezialitäten, zum Inverkehrbringen und zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie zur Tiergesundheit und zum Tierschutz, soweit sich dies auf den Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Betrieben, den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung, die Haltung von Wildtieren in Zoos, den Schutz von Tieren, die zu wissenschaftlichen Zwecken genutzt werden, und den Transport von Tieren und damit zusammenhängende Tätigkeiten bezieht,
  - l. zu Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Organe und Substanzen menschlichen Ursprungs, Human- und Tierarzneimittel, Medizinprodukte und die grenzüberschreitende Patientenversorgung,
  - m. zur Herstellung, Aufmachung und zum Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen,
  - n. zur Regelung der Rechte der Verbraucher und des Verbraucherschutzes im Zusammenhang mit Verträgen zwischen Gewerbetreibenden und Verbrauchern sowie zum Schutz der Verbraucher im Bereich von Zahlungskonten und Finanzdienstleistungen, Preisangaben und unlauteren Geschäftspraktiken,
  - o. zum Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation, zum Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation, zum Schutz der Vertraulichkeit der Kommunikation, zum Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation, zum Schutz der Privatsphäre der Endgeräte der Nutzer und der in diesen Endgeräten gespeicherten Informationen, zum Schutz vor



## Anhänge für die jeweiligen länders

# Deutschland

unzumutbarer Belästigung durch Werbung mittels Telefongesprächen, automatischen Anrufmaschinen, Faxgeräten oder elektronischer Post und mittels Rufnummernanzeige und Teilnehmerverzeichnis,

- p. Schutz personenbezogener Daten im Rahmen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich der elektronischen Kommunikation. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72; L 127 vom 23.5.2018, S. 2) in Übereinstimmung mit Artikel 2 dieser Verordnung,
  - q. zur Sicherheit in der Informationstechnik im Sinne von § 2 Absatz 2 des BSI-Gesetzes zu Anbietern digitaler Dienste im Sinne von § 2 Absatz 12 des BSI-Gesetzes,
  - r. zur Regelung der Rechte der Aktionäre von Aktiengesellschaften,
  - s. zur Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 des deutschen Handelsgesetzbuchs,
  - t. zum Rechnungswesen einschließlich der Buchführung von kapitalmarktorientierten Unternehmen im Sinne des § 264d des HGB, von Kreditinstituten im Sinne des § 340 Abs. 1 des HGB, Finanzdienstleistungsinstituten im Sinne des § 340 Abs. 4 Satz 1 des HGB, Wertpapierinstituten im Sinne des § 340 Abs. 4a Satz 1 des HGB, Instituten im Sinne des § 340 Abs. 5 Satz 1 des HGB, Versicherungsunternehmen im Sinne des § 341 Abs. 1 des HGB und Pensionsfonds im Sinne des § 341 Abs. 4 Satz 1 des HGB,
- 4. Verstöße gegen bundesweit und einheitlich geltende Vorschriften für öffentliche Auftraggeber über das Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen und über den Rechts-schutz in diesen Verfahren ab Erreichen der einschlägigen EU-Schwellenwerte,
  - 5. Verstöße im Sinne des § 4d Abs. 1 Satz 1 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes, soweit nicht in § 4 Abs. 1 Satz 1 etwas anderes bestimmt ist,
  - 6. Verstöße gegen die für Kapitalgesellschaften

und Personenhandelsgesellschaften geltenden Rechtsvorschriften,

- 7. Verstöße in Form von Vereinbarungen, die darauf abzielen, unzulässigerweise einen Steuervorteil zu erlangen, der dem Ziel oder dem Zweck des für Kapitalgesellschaften und Personen-handelsgesellschaften geltenden Steuerrechts zuwiderläuft,
- 8. Verstöße gegen die Artikel 101 und 102 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie Verstöße gegen die in § 81 Absatz 2 Nummer 1, 2 Buchstabe a und Nummer 5 sowie Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Rechtsvorschriften.

### 2 Wer ist der zuständige lokale Meldestellen-Beauftragte?

#### Radial EU:

HR department, Industrieweg 18, 2850 Boom – Belgien.

#### Active Ants DE:

HR Department, Zeelandhaven 6, 3433 PL Nieuwegein - Niederlande.

### 3 Wo und wie kann ich externe Meldungen abgeben?

Deutschland richtet eine externe Meldestelle beim Bundesamt für Justiz ein.

### 4 Wie lange werden die personenbezogenen Daten aufbewahrt?

Aufzeichnungen von Telefongesprächen müssen gelöscht werden, sobald sie transkribiert wurden.

Andere dokumentierende Unterlagen der Meldung müssen zwei Jahre nach Abschluss des Falles gelöscht werden.



0800 181 2396